



GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

| | |
|----------------|-------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 15.09.2020 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:00 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen |

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias
Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Demandt, Matthias, Dr.
Dietl, Rudolf
Erndl, Claudia
Feldmer, Monika
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Kettl, Franz
Lehner, Josef
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2020
- 3.** Geplanter Neubau einer Mobilfunksendeanlage im Bereich Au;
Stellungnahme nach §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zum Vorhaben zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage
Vorlage: Bau/001/2020
- 4.** Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus Feldkirchen; Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten
Vorlage: Bau/002/2020
- 5.** Vollzug des Kommunalabgaberechts; Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage: Pers/001/2020
- 6.** Straßen- und Wegerecht; Festlegung der Straßenbeleuchtung in Opperkofen
Vorlage: Bau/003/2020
- 7.** Mitteilungen
- 8.** Wünsche und Anträge

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO)

2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2020

Beschluss:

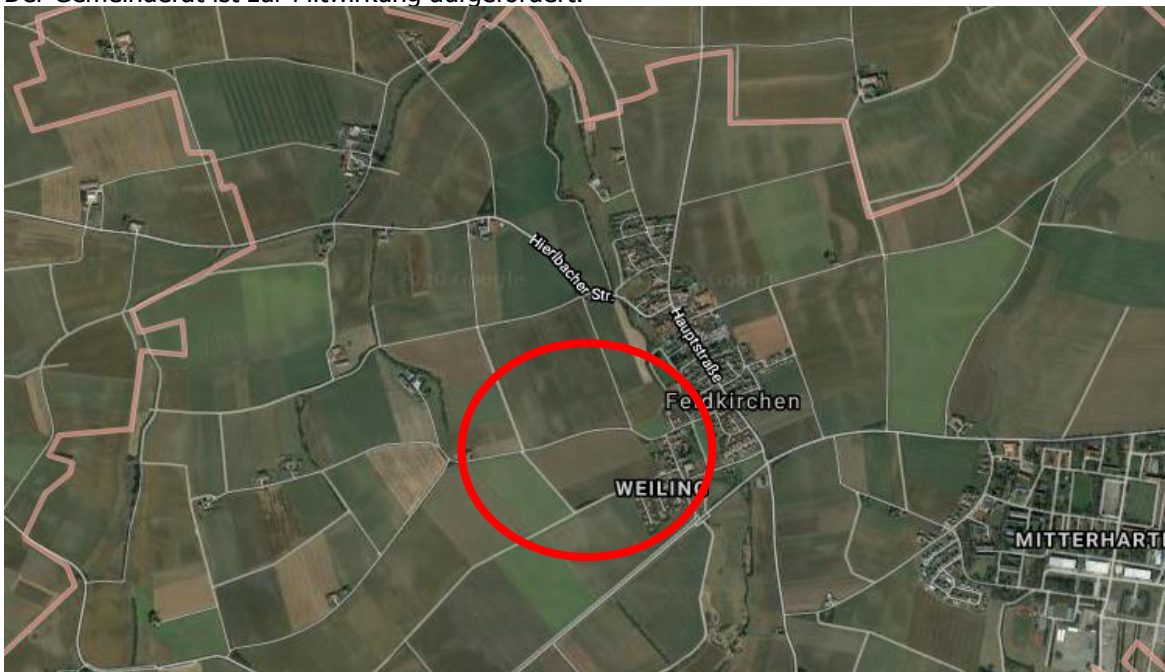
Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.08.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20200915/Ö2

3 Geplanter Neubau einer Mobilfunksendeanlage im Bereich Au; Stellungnahme nach §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zum Vorhaben zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.08.2020 ist die Bernhard ConsKom GmbH & Co.KG im Auftrag der Vodafone GmbH an die Gemeinde herangetreten, um uns in die Standortsuche nach dem Bayerischen Mobilfunkpakt einzubinden. Der Suchkreis für den Standort liegt im Bereich Au, wie auf dem Lageplan ersichtlich. Der Gemeinderat ist zur Mitwirkung aufgefordert.



Beschluss:

Der Gemeinderat verweist auf die ebenfalls parallellaufende Standortsuche auf der Flurnummer 637, Gemarkung Feldkirchen in Nähe Gundhöring-Neufang. Damit sollen zwei Masten in unmittelbarer Nachbarschaft vermieden werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20200915/Ö3

4 Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus Feldkirchen; Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses sind Baumeisterarbeiten notwendig. Hierzu wurden 22 Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Nach Fristverlängerung sind folgende Angebote eingegangen:

| | |
|---------------------------|----------|
| Fa. Züblin, Straubing | xxx Euro |
| Fa. Kienberger | xxx Euro |
| Fa. Schötz, Niedersunzing | xxx Euro |
| Fa. Staudinger, | xxx Euro |

Die Kostenschätzung liegt bei xxx Euro.

Beschluss:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des Rathauses ergeht an die Firma Zübling aus Straubing zum Angebotspreis von xxx Euro.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Arbeiten zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20200915/Ö4

5 Vollzug des Kommunalabgaberechts; Erlass einer Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind berechtigt, eine Steuer für das Halten von Hunden zu erheben, wenn sie eine entsprechende örtliche Hundesteuersatzung erlassen. Die Entscheidung, ob eine Hundesteuersatzung erlassen wird oder nicht, steht im Ermessen der Gemeinde.

Als örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer darf die Hundesteuer nicht für gewerblich gehaltene Hunde (z.B. Tierhandlung oder Diensthunde) erhoben werden.

Bei der Festlegung der Hundesteuersätze haben die Gemeinden einen weiteren Entscheidungsspielraum. Dasselbe gilt für die Gewährung von Steuerermäßigungen. Eine erhöhte Steuer für sog. Kampfhunde ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber zwischenzeitlich gerichtlich für zulässig erklärt worden. Die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, liegt auch im Ermessen der Gemeinde.

Außerdem können die Gemeinden zur Kennzeichnung der angemeldeten Hunde amtliche Hundemarken ("Hundemarken") herausgeben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat eine neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer veröffentlicht.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Feldkirchen wurde zuletzt am 14.04.2011 geändert und enthält auch keine Regelungen zu Kampfhunden.

124 Hunde kommen auf 1.991 Einwohner.

Eine Anpassung der Hundesteuersatzung wird daher empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Entwurf bereit gelegten Satzungstext als neue Hundesteuersatzung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20200915/Ö5

6 Straßen- und Wegerecht; Festlegung der Straßenbeleuchtung in Opperkofen

Sachverhalt:

Im Zuge der Dorferneuerung Opperkofen wurde auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Diese wurde normgerecht ausgelegt und erstrahlt seither gefühlt sehr hell. Um den Wünschen der Anlieger nachzukommen, wurde probeweise bei drei Lampen die Dimmung auf 35 % eingestellt.

Die verbauten Lampen könnten dauerhaft so eingestellt werden, dass diese mit 35 % bzw. einem beliebigen anderen Wert leuchten. Aufgrund der Tatsache, dass beidseitig Gehwege mit Hochbord verbaut sind, ist die Sicherheit für die Fußgänger relativ gut in Opperkofen. Auch der Gehweg bis zum Spielplatz ist ausgeleuchtet. Daher könnte, auch aus Energiespargründen, die Beleuchtungsstärke dauerhaft gedimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung in Opperkofen dauerhaft auf 35 % zu dimmen. Die Verkehrssicherheit für Fahrzeuge und Fußgänger ist dennoch gegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
GR/20200915/Ö6

7 Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass...

- der Regionalplan Donau-Wald fortgeschrieben wird. Dabei sollen Vorranggebiete für die Wasserversorgung festgesetzt werden. Dazu wird die Gemeinde noch im förmlichen Verfahren gehört
- die Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt wurde. Auf die Kostendeckungspflicht in den verschiedenen Einrichtungen wurde hingewiesen.
- diese Sitzung bereits mit der der neuen Sitzungssoftware vorbereitet wurde. Das Ratsinformationssystem soll am 29.09.2020 installiert werden.
- mit der Deutschen Post Gespräche für eine Postfiliale bzw. Postpaketstation geführt wurden. Zudem ist der Standort für den Postbriefkasten zu beantworten.

Zur Kenntnis genommen

8 Wünsche und Anträge

- Ein Mitglied des Gemeinderates berichtete über das Jugendbeauftragtentreffen in Irlbach.
- Ein Mitglied des Gemeinderates informiert, dass die Ruhebänk am Feldweg bei Weiling morsch ist.
- Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigte sich über den Sachstand bezüglich der Reduzierung der Geschwindigkeitsmessungen durch die gGKVS.

- Ein Mitglied des Gemeinderates informiert, dass der Allachbach in Höhe der Brücke am Sportgelände in Richtung Weiling verlandet. Die betreffenden Büsche müssten herausgebaggert werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin

Martin Hain
Schriftführung

Die Beträge wurden aufgrund Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO entfernt.
Dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 52 Abs. 3 GO wurde somit Rechnung getragen.